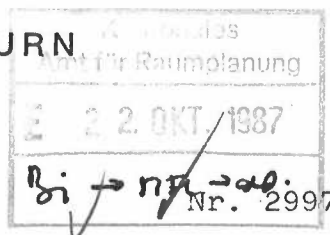




AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

19. Oktober 1987



NEUENDORF: Erschliessungsplan "Ausbau Weiherweg mit Fussweg zur
Bannackerstrasse" / Genehmigung

Die Einwohnergemeinde Neuendorf unterbreitet dem Regierungsrat den Erschliessungsplan "Ausbau Weiherweg mit Fussweg zur Bannackerstrasse", Massstab 1 : 500, zur Genehmigung.

Der vorliegende Plan beinhaltet die Gestaltung des Weiherweges als verkehrsberuhigte Erschliessungsstrasse sowie die Ausgestaltung des Fussweges vom Weiherweg zur Bannackerstrasse. Mit dem neuen Plan wird der Zonen-, Erschliessungs- und Gestaltungsplan Weiherweg (RRB Nr. 1869 vom 29.6.1982) sowie der Strassen- und Baulinienplan Blatt Nr. 2, Hubel (RRB Nr. 1444 vom 9.5.1987), insbesondere bezüglich den Strassen- und Wegbreiten sowie den Baulinien verändert.

Die öffentliche Auflage erfolgte vom 21. März bis 20. April 1986. Es gingen zwei Einsprachen ein, die nach gütlicher Einigung zurückgezogen wurden. Eine kleine zusätzliche Planänderung wurde in der Zeit vom 10. Juli bis 8. August 1987 öffentlich aufgelegt. Dazu gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat genehmigte den Erschliessungsplan am 16. März 1987 und die Planänderung am 17. August 1987.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

1. Der Erschliessungsplan "Ausbau Weiherweg mit Fussweg zur Bannackerstrasse" sowie die "Aenderung des Strassenrandes im Erschliessungsplan" werden genehmigt.
2. Die Gemeinde wird eingeladen, die mit diesem Beschluss erfolgten Aenderungen in den noch ausstehenden Strassen- und Baulinienplan Blatt Nr. 2, Hubel (RRB Nr. 1444 vom 5.5.1987) zu integrieren.
3. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf den Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.-- Kto. 2000-431.00

Publikationskosten: Fr. 23.-- Kto. 2020-435.00

Fr. 223.-- zahlbar innert 30 Tagen

=====

(Staatskanzlei Nr. 266) ES

Der Staatsschreiber:

Dr. K. Fehrer

- Bau-Departement (2) USt/uh
- Amt für Raumplanung (3), mit Akten und je 1 gen. Plan
- Amt für Wasserwirtschaft (2)
- Kreisbauamt II, Amthaus, 4600 Olten
- Amtschreiberei Thal-Gäu, Amthaus, 4710 Balsthal
- Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)
- Ammannamt der EG, 4623 Neuendorf, mit je 3 gen. Plänen (folgen später)
- mit Einzahlungsschein / EINSCHREIBEN
- Baukommission der EG, 4623 Neuendorf
- Ingenieurbüro Beer Schubiger Benguerel, Von Rollstrasse 29, 4702 Oensingen

Amtsblatt Publikation:

Genehmigung: Neuendorf:

Der Erschliessungsplan "Ausbau Weiherweg mit Fussweg zur Bannackerstrasse".